



**Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz**

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Anton Friesen
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Christian Lange MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Justiz und
für Verbraucherschutz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (030)18 580-9010

FAX +49 (030)18 580-9048

E-MAIL pst-lange@bmjv.bund.de

6. Februar 2018

Betr.: Ihre schriftliche Frage Nr. 1/345 vom 29. Januar 2018

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1/345:

Welche rechtlichen und völkerrechtlichen Hindernisse für die Bewilligung von Auslieferungsersuchen liegen im Falle Syriens vor?

Antwort:

Die Bewilligung von Auslieferungsersuchen ist abzulehnen, wenn die Konsequenzen der Stellung des Ersuchens wesentlichen Grundsätzen der deutschen Rechtsordnung widersprechen würden. Ein Bewilligungshindernis ist insbesondere anzunehmen, wenn eine verfolgte Person durch die Stellung des Auslieferungsersuchens in die Gefahr gebracht würde, ihr Leben zu verlieren oder gefoltert zu werden.

Mit freundlichen Grüßen